

THUR. LANDTAG POST  
02.10.2024 11:55

23890/2024

Der Minister

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, Steigerstr. 24, 99096 Erfurt

Präsidentin  
des Thüringer Landtages  
Frau Birgit Pommer  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

Georg Maier

Durchwahl:  
Telefon 0361/57-3313-103  
Telefax 0361/57-3313-108

georg.maier @  
tmik.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

**Kleine Anfrage Nr. 6002 der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)  
- Neonazi-Szene in der Stadt Greiz und im Landkreis Greiz im Jahr 2023**

Unser Zeichen:  
(bitte bei Antwort angeben)  
000-S-106600-0002-0078/2024

Anlagen: 2

Erfurt  
25.09.2024

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o. a. Kleine Anfrage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

**Frage 1:**

*Wie viele Personen in der Stadt Greiz und im Landkreis Greiz wurden nach Kenntnissen der Landesregierung im Jahr 2023 als rechtsextremistisch eingestuft, welchen Altersdurchschnitt haben diese und wie stellt sich die Geschlechterverteilung dar?*

**Antwort:**

Dem rechtsextremistischen Spektrum in der Stadt Greiz und im Landkreis Greiz wird eine Personenstärke im unteren dreistelligen Bereich zugeordnet. Die Szene ist deutlich männlich geprägt. Statistische Angaben zum Altersdurchschnitt liegen der Landesregierung nicht vor.

**Frage 2:**

*Wie bewertet die Landesregierung die rechtsextremistische Szene in der Stadt Greiz und im Landkreis Greiz im Jahr 2023 hinsichtlich ihrer Milieus und des Anteils der organisierten rechten Szene, des Personenpotenzials, der Entwicklung im oben genannten Zeitraum, der Aktivitäten und Schwerpunkte und gegebenenfalls regionaler Besonderheiten?*



**Antwort:**

Die Stadt Greiz und der Landkreis Greiz gehören neben der Stadt Gera zu den Schwerpunkten rechtsextremistischer Aktivitäten im Raum Ostthüringen. Hinsichtlich der organisierten rechtsextremistischen Szene in dieser Region, welche zahlenmäßig nicht näher bestimmbar ist, zeichnete sich bezüglich der Zusammensetzung ein stetiger Wechsel ab. Darüber hinaus agieren in dieser Region einige Rechtsextremisten, welche sich auch an Aktivitäten der umliegenden Regionen sowie im angrenzenden Bundesland Sachsen beteiligen.

*Frage 3:*

*Welche Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- wurden in der Stadt Greiz und im Landkreis Greiz im Jahr 2023 bekannt (bitte nach Delikten darstellen)?*

**Antwort:**

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

*Frage 4:*

*Welche weiteren als rechtsextremistisch eingestuften Aktivitäten (Veranstaltungen, Demonstrationen, Zusammenrottungen, Konzerte, Publikationen et cetera) wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden in der Stadt Greiz und im Landkreis Greiz im Jahr 2023 bekannt (bitte nach Datum, Art der Aktivität, gegebenenfalls Organisationsstruktur und Teilnehmerzahl auflisten)?*

**Antwort:**

Im angefragten Zeitraum wurden die in der Anlage 2 aufgeführten rechtsextremistischen Veranstaltungen registriert.

Erkenntnisse über rechtsextremistische Publikationen liegen nicht vor.

*Frage 5:*

*Welche als rechtsextremistisch bewerteten Strukturen, Organisationen und Personenzusammenschlüsse wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden in der Stadt Greiz und im Landkreis Greiz im Jahr 2023 bekannt, was ist deren jeweiliges Potenzial und wie werden diese hinsichtlich ihres Auftretens eingeschätzt?*

**Antwort:**

Im Berichtszeitraum war der Kreisverband Greiz als Untergliederung des erwiesenen extremistischen Landesverbandes Thüringen der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) im Landkreis Greiz aktiv. Die AfD stellte außerdem

sowohl im Kreistag des Landkreises Greiz als auch in den Stadträten Greiz, Zeulenroda-Triebes und Berga/Elster sowie im Gemeinderat Kraftsdorf Fraktionen. Außerdem hatte die Partei einen Sitz im Gemeinderat in Langenwetzendorf.

Nach Angaben der Partei „Die Heimat“ gehört die Region zum Kreisverband Ostthüringen. Dieser zeigte jedoch 2023 keine Aktivitäten.

Hinsichtlich der rechtsextremistischen Partei „Der III. Weg“ sind keine Organisationsstrukturen in der angefragten Region und im angefragten Zeitraum bekannt geworden. Allerdings wurden im Berichtszeitraum zwei Veranstaltungen in der angefragten Region bekannt, die von Aktivisten der Partei aus dem benachbarten Sachsen durchgeführt wurden.

*Frage 6:*

*Welche Treffpunkte, Rückzugsorte und Immobilien wurden nach Kenntnissen der Landesregierung in der Stadt Greiz und im Landkreis Greiz im Jahr 2023 von als rechtsextremistisch eingestuften Personen oder Strukturen genutzt und welche Angaben kann die Landesregierung dazu machen (bitte Angaben zu Örtlichkeit, Betreiberverhältnissen, Art der Nutzung, Nutzungsgruppe, Kapazität, Nutzungshäufigkeit und gegebenenfalls Art der letztmaligen Szenenutzung)?*

**Antwort:**

Im angefragten Berichtszeitraum wurde die folgende rechtsextremistische Szeneörtlichkeit in der Stadt Greiz und im Landkreis Greiz bekannt:

- Objekt in Zeulenroda-Triebes.

*Frage 7:*

*Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über Angehörige der neonazistischen beziehungsweise rechtsextremistischen Musik- oder Vertriebszene in der Stadt Greiz und im Landkreis Greiz vor?*

**Antwort:**

Im Berichtszeitraum wurde der Stadt Greiz und im Landkreis Greiz kein/e rechtsextremistische/n Musikgruppe/n oder Liedermacher als Herkunft zugeordnet.

In der angefragten Region ist der rechtsextremistische Vertrieb „Tattooherzer“ zu verorten.

*Frage 8:*

*Wie viele Personen, die in der Stadt Greiz und im Landkreis Greiz leben, werden nach Kenntnis der Landesregierung der sogenannten Reichsbürgerbewegung zugeordnet, wie viele dieser verfügen über eine Waffenbesitzkarte und folgend über Waffen und wie viele von diesen werden als rechtsextrem eingeordnet?*

**Antwort:**

Das Personenpotenzial in der Stadt Greiz und im Landkreis Greiz bewegt sich mit Stand vom 12. Juni 2024 im oberen zweistelligen Bereich. Die Überschneidung zum Phänomenbereich Rechtsextremismus bewegt sich im unteren einstelligen Bereich.

Mit Stand vom 26. Juni 2024 ist im Bereich Landkreis Greiz / Stadt Greiz keine Person bekannt, die der „Reichsbürgerszene“ zuzurechnen ist und im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis ist.

*Frage 9:*

*Wie viele Personen, die in der Stadt Greiz und im Landkreis Greiz leben und als rechtsextremistisch eingestuft werden, verfügen nach Kenntnis der Landesregierung über eine Waffenbesitzkarte und folgend über Waffen und wie viele von diesen sind gegebenenfalls in Frage 8 in der Kategorie „Reichsbürger“ genannt?*

**Antwort:**

Mit Stand vom 26. Juni 2024 bewegte sich im Bereich Landkreis Greiz / Stadt Greiz die Zahl der bekannten Personen mit waffenrechtlichen Erlaubnissen, bei denen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie der rechtsextremistischen Szene zugeordnet werden können, im unteren einstelligen Bereich. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

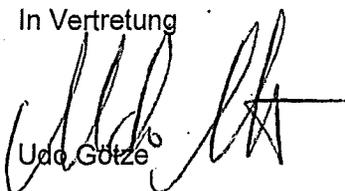
*Frage 10:*

*Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über Mixed-Martial-Arts- beziehungsweise Free-Fight-Aktivitäten sowie das Trainieren und Praktizieren von Kampfsportarten durch Angehörige der rechten Szene in der Stadt Greiz und im Landkreis Greiz?*

**Antwort:**

Es liegen keine Erkenntnisse dazu vor, dass es in der angefragten Region rechtsextremistische Kampfsportgruppierungen gibt. Es ist allerdings davon auszugehen, dass einzelne Angehörige der rechtsextremistischen Szene in der Stadt Greiz und im Landkreis Greiz auch Kampfsport betreiben.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Udo Götze

Anlage 1 zur Kleinen Anfrage Nr. 6002

**Übersicht der Straftaten Politisch motivierte Kriminalität -rechts-  
im Landkreis Greiz im Jahr 2023**

<b>Delikt</b>	<b>Anzahl</b>
<b>gesamt</b>	<b>52</b>
davon	
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (§ 86a StGB)	28
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 StGB)	1
Volksverhetzung. (§ 130 StGB)	15
Beleidigung (§ 185 StGB)	5
Verhetzende Beleidigung (§ 192a StGB)	1
Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes (§ 201 StGB)	2

davon Straftaten Politisch motivierte Kriminalität -rechts- in der Stadt Greiz

<b>Delikt</b>	<b>Anzahl</b>
<b>gesamt</b>	<b>11</b>
davon	
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (§ 86a StGB)	8
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	1
Beleidigung (§ 185 StGB)	2

StGB - Strafgesetzbuch

**Übersicht der rechtsextremistischen Aktivitäten in der Stadt Greiz und im Landkreis Greiz im Jahr 2023**

Datum	Ort	Aktivität	Gruppierung / Zuordnung	Teilnehmerzahl
22.02.2023	Ronneburg	Politischer Aschermittwoch	unter anderem regionale Rechtsextremisten	350
07.03.2023	Weida	Saalveranstaltung	AfD	nicht bekannt
11.03.2023	Weida	Saalveranstaltung	AfD	nicht bekannt
01.04.2023	Zeulenroda-Triebes	rechtsextremistische Musikveranstaltung (aufgelöst)	regionaler Rechtsextremist	138
15.05.2023	Zeulenroda-Triebes	Kundgebung	AfD Stadtratsfraktion Zeulenroda-Triebes	nicht bekannt
22.07.- 23.07.2023	Zeulenroda-Triebes	Geburtstagsfeier	regionaler Rechtsextremist	nicht bekannt
04.08.- 06.08.2023	Raum Weida, Auma und Zeulenroda	Gemeinschaftswochenende der Nationalrevolutionären Jugend Vogtland	„Der III. Weg“ Nationalrevolutionäre Jugend Vogtland	etwa 20
21.10.2023	Zeulenroda-Triebes	rechtsextremistische Musikveranstaltung (Liederabend)	regionaler Rechtsextremist	44
28.10.2023	Ronneburg	Infostand	AfD Greiz	nicht bekannt
28.10.2023	Brahmenau	Infostand	AfD	nicht bekannt
28.10.2023	Pölzig	Infostand	AfD	nicht bekannt
01.11.2023	Raum Hohenleuben	Georg-Kresse-Gedenken	„Der III. Weg“ Nationalrevolutionäre Jugend Vogtland	etwa 10